Ein wichtiges Thema bei der Nutzung einer Schulplattform ist der Datenschutz. Bevor Lehrkräfte diese im Unterricht nutzen, muss die Schule als Verantwortliche sichergehen, dass sie mit ihr [datenschutzkonform](https://deutsches-schulportal.de/unterricht/datenschutz-landesdatenschutzbeauftragter-lutz-hasse-was-lehrkraefte-beim-datenschutz-beachten-muessen/) arbeiten können. IServ möchte die Schulen hier weitgehend unterstützen.

Viele Lehrkräfte fühlen sich bei Fragen zum Datenschutz alleingelassen. Verbindliche Vorgaben von den Schulverwaltungen und Datenschutzbehörden oder „Positiv-Listen“ zu Lernplattformen in der Schule, damit die Verantwortung nicht auf ihren Schultern lastet, gibt es momentan nur wenig.

Wir möchten mit diesem Dokument daher mit eigenen Mitteln nachweisen, dass IServ datenschutzkonform ist.

Wir sehen in der Orientierungshilfe der Datenschutz-Konferenz (DSK, Stand 26.04.2021) eine gute Grundlage für das Herangehen an dieses Thema, auch wenn hier nicht zwischen Lern- und Schulplattformen unterschieden wird.  
  
<https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/oh/20180426_oh_online_lernplattformen.pdf>

Dieses Dokument kann zusätzlich zu den anderen Teilen des herunterladbaren IServ-Schulpaketes (<https://iserv.de/downloads/privacy/> ) einen guten Überblick zum Thema Datenschutz bei der Nutzung der IServ-Lösung geben. \*

*Online-Lernplattformen im Sinne dieser Orientierungshilfe sind Softwaresysteme, die den Lehr- und Unterrichtsbetrieb durch die Bereitstellung und Organisation von Lerninhalten ergänzen oder sogar ersetzen. Schulsoftwaresysteme, die für Aufgaben der Schulverwaltung genutzt werden, sind davon systemtechnisch zu trennen.*

**Die Orientierungshilfe stellt folgende allgemeine Datenschutzbedingungen an Plattformen:**

* *Die Online-Lernplattform ist so zu konfigurieren, dass ausschließlich die zur pädagogischen Aufgabenerfüllung der Schule erforderlichen Daten erhoben und verarbeitet werden.*
* *Es bietet sich die Nutzung von Online-Lernplattformen an, die je nach vorgesehenem Einsatzszenario modular angepasst werden können.*
* *Die Betroffenen sind vor der Nutzung der Online-Lernplattform über mögliche Auswertungen umfassend zu informieren.*

**Diese Anforderungen sind durch IServ durchweg erfüllt.** Der mögliche Umfang der Daten ist nicht bundesweit geregelt, daher verbleibt ein großer Teil der Entscheidungen bei den Schulen. Bei Installation werden von IServ nur Name, Vorname, Mailadresse und Klassenzugehörigkeit gebraucht (Bei der Cloud-Version einmalig und nur bis zur ersten Anmeldung das Geburtsdatum). Um den Schulen die Regelungen leichter zu machen, stellt IServ den Schulen eine Reihe von Muster-Einwilligungen, -Informationsbögen ,   
-Nutzerordnungen u.a. zur Verfügung (s.o.).

**Rechtsgrundlagen**

*Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Schülerdaten auch in Online-Lernplattformen ist zunächst die Verordnung (EU) 2016/679(GDGVO). Über die Öffnungsklausel Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c DS-GVO sind dann die jeweiligen Schulgesetze und dazu erlassene Rechtsverordnungen anzuwenden. Ergänzend können – je nach Bundesland und Schultyp – die Landesdatenschutzgesetze sowie das Bundesdatenschutzgesetz zur Anwendung kommen.*

**Forderung des DSK:**

*Vor dem Einsatz der Online-Lernplattform ist zu prüfen, ob deren Einsatz rechtlich zulässig ist und ob die Schüler und ggf. die Erziehungsberechtigten in die Nutzung der Plattform einwilligen müssen.*

In einigen Bundesländern ist es bereits möglich, dass die Schulgesetze den Einsatz von IServ erlauben, dann entfällt die Notwendigkeit einer Einwilligung. Die Einwilligung ist als Muster im genannten Paket enthalten. Spezielle Module wie das auf Big Blue Button basierende Videokonferenztool sind mit einer eigenen Einwilligung und Nutzerordnung ausgestattet.

**Verantwortlicher**

*Verantwortlicher ist nach Art. 4 Nr. 7 DS-GVO die Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung der personenbezogenen Daten entscheidet. Maßgeblich ist, welche Stelle über den grundsätzlichen Einsatz der Online-Lernplattform und die näheren Umstände der Umsetzung verantwortlich entscheidet. Unerheblich ist für diese Frage, wo die Daten verarbeitet werden. Der Verantwortliche muss über die Art und Weise der Datenverarbeitung maßgeblich bestimmen können, also „Herr der Daten“ bleiben.*

Im engeren Sinne sind also fast immer die Schulen als datenschutzrechtlich Verantwortliche zu sehen. Da Schulen aber nicht immer alle Aspekte selbst beurteilen können, ist eine Unterstützung durch die Schulträger und natürlich auch durch eine datenschutzkonforme Plattform notwendig, die Ihren Teil der Verantwortung auch wahrnehmen müssen. IServ unterstützt Schulen durch Schulungen vor Ort (Lehrerschulungen, Administrator- und Datenschutzschulungen) und durch datenschutzfreundliche Module (Privacy by default / by design), die laufend durch IServ selbst, aber auch durch engagierte Rektoren und Lehrer an über 4500 Schulen überprüft werden.

**Erforderliche Daten**

*Bei der Einrichtung der Schulplattform ist darauf zu achten, dass die Grundsätze der Datensparsamkeit und Datenvermeidung (z. B. nicht zu viele Stammdaten, Freitextfelder, Kommentarfunktionen) gewährleistet werden*.

**Zwingend erforderliche Stammdaten**

IServ benötigt nur Uservor- und Zuname, Mailadresse, Klassenzugehörigkeit und eine eindeutige ID, um einen Benutzer anzulegen, bei der Cloud-Installation wird der Geburtstag nur einmalig bis zur ersten Anmeldung und nur für diesen Zweck verwendet. Zudem werden die User Gruppen zugeordnet, die die Schule festlegt.

Weitere optionale Daten können im Nutzerprofil auf freiwilliger Basis durch den Benutzer selbst erfasst werden.

**Nutzungsdaten**

*Bei der Nutzung einer Lernplattform werden automatisch Daten über den Nutzer und seine Aktivitäten erfasst und gespeichert. Diese Logdaten werden auf dem Server abgelegt, sie dürfen ausschließlich für die Überwachung der Funktionsfähigkeit und Sicherheit dieser Systeme sowie bei rechtswidrigem Missbrauch verwendet werden.*

Dies ist bei IServ genauso umgesetzt worden,   
siehe auch [Protokolle - Datenschutz - IServ - Dokumentation - IServ Schulplattform](https://iserv.de/doc/privacy/logs/) .

**Pädagogische Prozessdaten**

*Je nach Art des Objekts sind unterschiedliche Daten nur für Lehrkräfte oder auch für einzelne Schüler sichtbar. Eine Überwachung der außerunterrichtlichen Aktivitäten von Schülern durch Lehrende darf nicht stattfinden.*

*Die Sichtbarkeit der Daten für Lehrende ist pädagogisch zu begründen und von der Schulleitung bzw. der Schulkonferenz festzulegen.*

IServ bietet dazu ein umfassendes Rollen-, Gruppen- und Berechtigungskonzept, dass durch die Schulen individuell und datenschutzkonform umgesetzt werden kann. Als Hilfe werden hier (Admin-)Schulungen, Foren und (Video-)Anleitungen von IServ angeboten. IServ gibt ebenso Empfehlungen zur Rechtevergabe: https://iserv.de/doc/cookbook/admin/rights/

**Statistische Daten**

*Die Lernplattformen erlauben die Auswertung statistischer Daten beispielsweise über Art und Umfang der Nutzung. Echte statistische Daten haben aber keinen Personenbezug und sind daher aus datenschutzrechtlicher Sicht unproblematisch. Für alle anderen Daten gelten die jeweiligen Schulgesetze, Schuldatenschutzgesetze und dazu erlassene Rechtsverordnungen der Länder.*

IServ hat in den letzten Jahren viele Möglichkeiten der Auswertung und Statistik eingeschränkt oder entfernt, speziell solche, die ein Verhalten von Betroffenen ermitteln konnten. Die Hinweise von Anwendern und Schulen wurden und werden geprüft und, wenn machbar, kurzfristig umgesetzt.

**Schriftliche Festlegungen**

*Die Grundlagen der Datenverarbeitungsprozesse sind vor dem Einsatz der Online-Lernplattform abschließend in einer Nutzerordnung festzulegen*

Eine Muster-Nutzerordnung, Muster und Links zu VVT, die durch die Schule zu erstellen sind, sind fester Bestandteil des bereits angesprochenen Dokumentenpaketes. Zudem erhält hieraus auch jede Schule eine Liste, die deutlich macht, was für den Einsatz von IServ organisiert und geregelt werden muss.

**Notwendige Prüfungen**

**Datenschutz-Folgenabschätzung**

Da bei der Verwendung von IServ in Schulen Daten zu schutzbedürftigen Betroffenen verarbeitet werden, ist in der Regel (jedoch nach Bundesland verschieden) eine schriftliche Abschätzung der Risiken zu erstellen, allein schon weil es sich dabei oft um die Verarbeitung vieler Kinderdaten handelt.

Das Thema Datenschutzfolgeabschätzung ist für Schulen allein oft schwer umzusetzen.

Leider gibt es hier bislang hierzu keine einheitlichen Vorgaben, es gibt Bundesländer, bei denen der Zwang zu einer solchen Abschätzung nicht für notwendig gehalten wird. ( <https://einfachdigitallernen.de/news/dsfa-ja-oder-nein-unterschiedliche-einschaetzungen> oder

<https://datenschutz-schule.info/tag/datenschutz-folgenabschaetzung/>)

Andere haben die DSFA als notwendig eingestuft. <https://lfd.niedersachsen.de/download/165235>

Wir sind schon oft nach einer bundesweiten Vorlage für eine solche Unterlage gefragt worden. Wenn es eine solche gibt, werden wir diese auch in unserem Paket veröffentlichen. Es gibt zurzeit ein paar Muster für die Erstellung einer DSFA vom Datenschutz Niedersachsen ( <https://www.rlsb.de/themen/schulorganisation/datenschutz/dsgvo/datenschutzfolgeabschaetzung> ), da der Inhalt eines solchen Dokumentes aber stark davon abhängt, wie IServ in welcher technischen Umgebung mit welchen technischen und organisatorischen  Maßnahmen geschützt genutzt wird, sahen wir uns nach langem Ringen außerstande, hier ein bundesweit gültiges Muster vorgeben zu können. Zudem sind die Vorgaben für die Verwendung von personenbezogenen Daten in den Schulgesetzen durchaus verschieden.

**Auftragsverarbeitung**

Ein solcher Vertrag ist Voraussetzung für jede IServ-Installation und ist fest in diese als Online-Lösung integriert. Muster sind (u.a. für die gesetzliche Regelung zwischen Schule und Schulträger) zudem im Dokumentenpaket enthalten.

**Sonstige Anforderungen**

Da bei IServ die Daten immer ‚in der Schule‘ verbleiben (sowohl bei der lokalen als auch in der Cloud-Lösung), ist die Verwendung zu anderen als schulischen Zwecken durch IServ nicht vorgesehen. IServ selbst kann nur als Auftragsverarbeiter auf Weisung der Schulen die Daten verarbeiten und unterstützt Schulträger und Schulen, den Datenschutzzielen möglichst nahe zu kommen.

**Suchmaschinen**

*Bereiche, in denen nutzerspezifische Daten gespeichert werden, dürfen nicht öffentlich angeboten werden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass öffentliche Suchmaschinen (Google, Bing, etc.) keinen Zugriff auf diese Bereiche haben.*

Da IServ-Installationen immer rein für die Schule konzipiert sind, ist jede Freigabe von Daten in der Verantwortung der Schule, es sind außer dem AV-Vertrag keine derartigen Freigaben voreingestellt. Zudem sind ebenfalls IServ-Muster-Nutzerordnungen vorhanden, die als Vorlage für eine individuelle Nutzerordnung gelten sollen.

**Trennung der Datenbanken**

Jede IServ-Installation ( lokale wie auch Cloud) ist separat und eigenständig. Zurzeit wird ein Tool getestet, mit dem Administratoren (z.B. Schulträger) mehrere Schulen gemeinsam verwalten können. Dies findet natürlich nur Anwendung, wenn die Betroffenen hierzu einwilligen und informiert wurden. Auch ist dann das Thema gemeinsame Verantwortung zwischen den Schulen zu organisieren.

**Datenlöschung**

Die Nutzer haben in der Regel Einsicht in ihre eigenen Daten und können diese nach eigenem Ermessen löschen. Eine genaue Aufstellung abhängig vom betroffenen Modul finden Sie in der [Verfahrensbeschreibung](https://iserv.eu/doc/privacy/process-description/). Weiterhin gibt es zur Fehleranalyse und Aufklärung von Missbrauchsfällen diverse [Logdateien](https://iserv.eu/doc/privacy/logs/), die nach festgelegten Fristen automatisch gelöscht werden (bei personenbezogenen Daten in der Regel 7 Tage). Detaillierte Informationen sind zu finden unter <https://iserv.de/doc/privacy/notes/>

**Sonstige technische Maßnahmen**

Neben den von der Schule zu veranlassenden Maßnahmen (Nutzung privater Geräte u.ä.) hat IServ ein umfangreiches Sicherheitskonzept entwickelt [Sicherheitskonzept - IServ Schulplattform](https://iserv.de/portal/security/) . Ist die Lokale Variante mit eigener Server-Hardware gewählt, schließt dieses Konzept sogar die Verwaltung in der Schule integrierter Rechner mit ein. Ebenso ist bei IServ die komplette Verfahrensdokumentation und die von IServ realisierten TOM einerseits im Dokumentenpaket, andererseits auf dieser Seite hinterlegt: <https://iserv.de/doc/privacy/> .